

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 17. Dezember 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:58 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold, Dr.

Malkmus, Stephan, Dr.

Olschowsky, Christian

anw. bis einschließlich TOP 8

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Sengl, Manfred, Dr.

Sippel, Dorothea

Stadler, Christian

Stricker, Hans-Georg
Strobl-Viehhauser, Sonja
von Hagen, Michaela
Weber, Petra
Wiesner, Marga
Winberger, Lydia
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Bense, Julia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Leone, Jean-Marie	-entschuldigt-
Matthes, Sigrun, Dr.	-entschuldigt-
Ostermeier, Maria	-entschuldigt-
Unglert, Theresa	-entschuldigt-

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020	2019/1064
TOP 5	ÖPNV - Entwicklung der MVV-Regionalbuslinien; Zustimmung und finanzielle Beteiligung der Stadt Puchheim zu den geplanten Änderungen und Fortführung der Regionalbuslinie 855; Entwicklung der Fahrgastzahlen und Stand der Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems	2019/1013/1
TOP 6	Mittelschule - Austausch Aufzugsanlagen hier: Auftragsvergabe	2019/1063
TOP 7	Investitionskostenzuschuss für den TC Puchheim e. V.	2019/1056
TOP 8	Inhouse Vergabe; Sanierung und Erweiterung des Vereinsheims des SV Puchheim durch die Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbh WEP	2019/1065
TOP 9	Verlängerung der Genehmigung zur Nutzung der Einrichtung Siemensstraße 4 als Flüchtlingsunterkunft	2019/1067
TOP 10	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er gratulierte Stadtrat Burkhard und Stadträtin Unglert nachträglich zum Geburtstag. Nachfolgend stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er schlug eine dringliche Ergänzung der Tagesordnung vor. Als neuen Tagesordnungspunkt 9 solle der bereits per E-Mail angekündigte Tagesordnungspunkt zum Thema Nutzungsverlängerung Siemensstraße 4 eingefügt werden. Es gab keine Einwände dagegen. Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26. November 2019 wurde genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Herr Steiner vom Pfarrverband St. Josef verwies auf den Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2019, den Verwaltungsangestellten der Stadt Puchheim ab Januar 2020 die Großraum-München-Zulage zu gewähren. Nicht diskutiert worden sei aber eine entsprechende Zulage für die Beschäftigten der Puchheimer Kindertagesstätten. Er erkundigte sich, welche Maßnahmen der Stadtrat plane, um einem Wettbewerbsnachteil für die Puchheimer Träger bei der Personalgewinnung entgegen zu wirken. Die Elternbeiratssprecherin des Kindergartens St. Josef beschrieb die allgemein sehr angespannte Personalsituation in den Puchheimer Kindertagesstätten, die bereits zu einer Einschränkung der Betreuungszeiten geführt habe, und forderte die Gewährung der Großraum-München-Zulage durch die Stadt Puchheim. Andere Kommunen im Landkreis bezahlten die Zulage bereits. Der Vorsitzende zeigte Verständnis für die Sorgen der anwesenden Eltern. Allerdings sei die Problematik vielschichtig und die Gewährung der Großraum-München-Zulage durch die Stadt Puchheim keine nachhaltige Lösung. Derzeit gewähre nur die Stadt München in ihren städtischen Einrichtungen die Zulage. Das Ziel sei, pädagogisches Personal in Kindertagesstätten generell gerecht und adäquat zu bezahlen. Dies solle nicht abhängig sein von der jeweiligen Finanzkraft einzelner Kommunen. Er plädierte für eine einheitliche Lösung in der kommunalen Familie um eine Unwucht im Wettbewerb um Fachkräfte zu vermeiden. Die für die Stadt Puchheim entstehenden Mehrkosten von über 500.000 Euro seien finanzierbar über Elternbeiträge, durch den Staat, die Träger oder die Kommunen. Grundsätzlich sei es aus rechtlichen Gründen schwierig, als Stadt dem Personal von freien Trägern Zulagen zu gewähren. Eine Lösung für die prekäre Situation müsse seitens des Staates über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz BayKiBiG abgebildet werden. Darüber hinaus müsse mehr in die Ausbildung von pädagogischem Personal investiert werden. Die Stadt Puchheim plane mit einem Qualitätsfonds bereits zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Kindertagesstätten und investiere in den Bau von bezahlbarem Wohnraum. Es gebe aber auch viele andere finanzielle Verpflichtungen der Stadt und der Stadtrat müsse verantwortlich mit den vorhandenen Finanzmitteln umgehen. Herr Tönjes erläuterte das Ausmaß des allgemeinen Fachkräftemangels, und betonte, dass Abhilfe auf längere Zeit nicht in Sicht sei. Er wies darauf hin, dass die geplante Einführung des Rechtsanspruches auf

Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern die Situation noch zusätzlich verschärfen werde. Da nicht nur die Stadt Puchheim eine Lösung brauche, habe man Staatsministerin Schreyer angeschrieben. Die Stadt habe in den vergangenen zehn Jahren durch den Ausbau der Kindertagesstätten eine Steigerung der Betriebskostenförderung von 150 Prozent geschultert. Die durch die Gewährung der Großraum-München-Zulage zusätzlich entstehenden Kosten könnten nicht alleine von den Kommunen getragen werden. Man werde mit dem Freistaat Bayern im Dialog bleiben und über weitere Entwicklungen berichten. Auf die Frage eines Bürgers, warum die Stadt nicht mit eigenen Kindertagesstätten Verantwortung übernehme, erklärte Herr Tönjes, dass Kommunen nach dem Subsidiaritätsgebot verpflichtet seien, Trägerschaften auszuschreiben und diese bei entsprechendem Interesse auch zu vergeben. Der Vorteil dieses Systems, ergänzte der Vorsitzende, sei Trägervielfalt. Ein Bürger kritisierte, dass die angespannte Personalsituation zu Überlastung und zusätzlichen krankheitsbedingten Ausfällen führe und somit die Betreuungsqualität sinke. Der Vorsitzende versicherte, dass die Kommune ihren Teil dazu beitragen werde, die Qualität in den Puchheimer Einrichtungen zu sichern. Auf die Nachfrage, was der Stadtrat konkret plane, erklärte der Vorsitzende, dass man die Antwort des Staatsministeriums abwarten und im Gremium weitere Schritte sondieren werde.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Bekanntgaben gab es keine.

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Herr Heitmeir erläuterte den vorliegenden Haushaltsplan, der mit einem Verlust von 187.500 Euro abschließe. Die Erträge beliefen sich auf 55,7 Millionen Euro. Demgegenüber stünden Ausgaben für den laufenden Betrieb von 55,9 Millionen Euro. Geplant seien Einzahlungen von 64,5 Millionen und Auszahlungen von fast 70 Millionen Euro. Für die vorgesehenen Investitionen im Umfang von 20 Millionen Euro werde man zum Teil, auch im Hinblick auf die Zinssicherung, Darlehen aufnehmen. Die Einnahmen würden zur Hälfte in die Transferaufwendungen fließen, ein großer Anteil werde für Kinderbetreuung aufgewendet. Jeweils 16 Prozent seien für Personal und Dienstleistungen geplant, wobei die Ausgaben für Personalkosten sich eher an der unteren Grenze bewegten. Bei den Investitionen fließe ein großer Teil der Mittel in den Bereich Bauen und Wohnen. Hierbei gehe es auch um Grundstücksbevorratung. Weitere Investitionsschwerpunkte seien aber auch die Sportförderung, der ÖPNV sowie der Bereich Kinder, Jugend und Familie. In Bezug auf die Steuererträge erklärte Herr Heitmeir, dass das Gewerbe in Puchheim stabil aufgestellt sei und negative Trends gar nicht oder erst verzögert zu spüren seien. Dennoch erwarte er in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage sinkende Gewerbesteuererträge. Derzeit befinde sich die Stadt Puchheim im Landkreisvergleich hinter Alling auf Rang zwei. Erfreulich sei, dass die Solidarumlage bei der Gewerbesteuer weg falle, wodurch ein deutlich größerer Anteil bei der Stadt verbleibe. Die Kreisumlage hingegen steige seit Jahren stetig

an. In Bezug auf die Entwicklung des Schuldenstandes legte Herr Heitmeir dar, dass dieser seit 2007 kontinuierlich gesunken sei. Man wirtschaftete im Hinblick auf intergenerative Gerechtigkeit, so dass die heutige Generation nicht auf Kosten der nächsten lebe. Die Stadt Puchheim habe in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich Ergebnistrücklagen aufgebaut und werde auch weiterhin periodengerecht Haushalten. Bislang sei man stolz darauf gewesen, jederzeit tilgungsfähig zu sein. Nach dem derzeitigen Planungsstand sei dies ab 2021 nicht mehr möglich, allerdings müsse man auch einen effektiven Einsatz von Schulden im Auge behalten. Die kommenden Haushalte würden ausgeglichen sein, weder deutlich negativ noch deutlich positiv. Auch wenn die Spielräume dadurch kleiner würden, stünde die Stadt Puchheim finanziell gut da. Im Sinne des generationengerechten Handels sei es entscheidend, dass man bei Investitionen die Folge- oder Reinvestitionskosten bedenke, um diese auch zukünftig noch finanzieren zu können.

Der Vorsitzende sprach dem Kämmerer und der Verwaltung seinen Dank aus. Es sei ein Gipfel erreicht und ein höheres Niveau nicht zu erwarten. Man habe gut gewirtschaftet und werde nun mit einem moderaten Ertragszuwachs weiter arbeiten. Eine konservative und vorsichtige Planung sei angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage entscheidend. Über 50 Millionen Euro müssten für notwendige Baumaßnahmen und Instandhaltungen aufgewendet werden, wodurch wenig Wahlmöglichkeit bliebe. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sei es zudem wichtig, Grundstücke zu erwerben, wobei Kapital gebunden werde. Gewinne würden auch weiterhin durch Beteiligungen generiert. Der Vorsitzende lobte die gute Zusammenarbeit im Stadtrat, wodurch diese stabile Finanzlage erreicht werden konnte. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für die Jahre 2020 bis 2023 schaffe man für den nächsten Stadtrat eine solide Basis für zukünftige Entscheidungen und Weichenstellungen. In der nächsten Legislaturperiode werde das Thema Wohnen eine große Rolle spielen, aber auch die Sanierung von Bestandsbauten, die Belebung der Lochhauser Straße und die weitere Entwicklung des Haus Elisabeth.

Stadträtin Wiesner lobte den Haushaltsplan, er sei solide und vorausschauend. Man sei im Stadtrat verantwortungsvoll mit dem anvertrauten Geld umgegangen, aber es sei wichtig auch zukünftig vorsichtig zu wirtschaften, insbesondere wenn ab 2023 die Realisierung der neuen Stadtmitte anstünde. Stadträtin Kamleiter betonte die Bedeutung einer sorgfältigen mittelfristigen Finanzplanung insbesondere im Hinblick auf die enormen Kostensteigerungen, die bei allen Bauprojekten zu erwarten seien. Die Summe der Wünsche sei größer als die Summe der verfügbaren Finanzmittel. Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 350 Prozent liege Puchheim unter Fürstenfeldbruck und deutlich unter München, es gelte diesen Standortvorteil für Puchheim unbedingt zu erhalten. Sie lobte die Arbeit der Wohnraumentwicklungsgesellschaft WEP, die auch über den reinen Wohnungsbau hinaus aktiv sei und ihren Nutzen für Puchheim schon mehrfach unter Beweis gestellt habe. Wichtig sei es auch, die Maßnahmen zum Erhalt der Lochhauser Straße fortzusetzen. Stadtrat Dr. Koch bedankte sich für die umfassenden Informationen zum Haushaltsplan, bedauerte aber, dass er nicht als Excel-Tabelle vorliege. Man könne dank der mittelfristigen Finanzplanung nun über den dreijährigen Zeitraum hinausblicken. Angesichts der überhitzten Baukonjunktur sei es aber fraglich, ob alle geplanten Projekte realisiert werden könnten. Sehr unerfreulich sei der Stillstand hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus des S-Bahnhofes, allerdings sei der Stadt diesbezüglich keinerlei Schuld anzulasten. Er merkte an,

dass die zunehmende Polarisierung in Puchheim hinsichtlich der Einkommenssituation eine große Herausforderung für Stadtrat und Verwaltung darstelle. Stadtrat Dr. Sengl lobte, dass der Haushaltsplan rechtzeitig vorgelegen habe. Angesichts der zu erwartenden Kosten für zahlreiche Pflichtaufgaben habe der Stadtrat aber bedauerlicherweise nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Abschwächung der Konjunktur könne sich in Bezug auf die hohen Baukosten positiv auswirken. Er mahnte an, auch in Zukunft diszipliniert zu agieren und vor allem nachhaltig und wertig zu bauen im Hinblick auf mögliche Folgekosten. Er zweifelte den Sinn einer längerfristigen Planung an, da es kaum möglich sei, zehn Jahre in die Zukunft zu blicken. Wichtig sei es, neben einer Grundstücksbevorratung auch soziale Projekte und den Klimaschutz voranzutreiben. Stadträtin von Hagen zeigte sich erfreut, dass der Haushaltsplan pünktlich im Dezember verabschiedet werde. Entscheidungen des Stadtrates seien häufig eine Gradwanderung. Erfahrungsgemäß ziehe eine Verschiebung von Projekten neue Herausforderungen nach sich. Der neue Stadtrat werde beurteilen, ob die richtigen Entscheidungen getroffen worden seien. Sie appellierte an alle zukünftigen Stadtratsmitglieder, mehr Bürgerbeteiligung zuzulassen und damit Vertrauen zu schaffen. Alle Fraktionen bedankten sich bei der Kämmerei und der Verwaltung. In Vertretung des Finanzreferenten sprach auch Stadträtin Wieser ihren Dank aus. Der Vorsitzende erklärte, dass der Haushaltsplan nun noch der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werde.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan 2020, dem Stellenplan 2020 und der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2021 bis 2023 zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 5 ÖPNV - Entwicklung der MVV-Regionalbuslinien; Zustimmung und finanzielle Beteiligung der Stadt Puchheim zu den geplanten Änderungen und Fortführung der Regionalbuslinie 855; Entwicklung der Fahrgastzahlen und Stand der Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems

Stadtrat Hoiß regte an, dass man in der Ausschreibung Unternehmern auch die Möglichkeit der Verwendung kleinerer Busse eröffnen solle. In der derzeitigen Formulierung seien kleinere Ausführungen ausgeschlossen. Der Vorsitzende versprach diesen Aspekt mit aufzunehmen und an die ÖPNV-Stelle im Landratsamt weiterzuleiten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt von den geplanten Änderungen für die MVV-Regionalbuslinien in Puchheim zustimmend Kenntnis.

Die Stadt beteiligt sich an der Regionalbuslinie 854 auf der Grundlage des Ausschreibungsfahrplans (Montag bis Samstag) weiterhin mit 14 % der Gesamtkosten; die Kosten für das neu einzuführende Angebot an Sonn- und Feiertagen übernimmt die Stadt Puchheim zur Gänze.

Die Regionalbuslinie 855 soll nach dem 11.12.2021 im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 6 Mittelschule - Austausch Aufzugsanlagen hier: Auftragsvergabe

Stadträtin Strobl-Viehhauser erkundigte sich, warum das Thema erst jetzt zur Behandlung käme, wo die Missstände bezüglich des Aufzuges in der Mittelschule doch schon seit 2017 bekannt seien. Herr Tönjes erklärte, dies sei in der Tat ärgerlich, insbesondere für diejenigen die den Aufzug dringend benötigten. Zu begründen sei dies mit der Tatsache, dass bereits zwei Ausschreibungen stattgefunden hätten, aber kein Angebot eingegangen sei. Brandschutzrechtliche Probleme hätten für weitere Verzögerungen gesorgt. Auf Nachfrage von Stadtrat Hoiß ergänzte Herr Tönjes, dass Feuerweherschaltung und Schlüsselbedienung im Leistungsverzeichnis enthalten seien. Stadträtin von Hagen fragte nach, ob der neue Aufzug auch nach dem Umbau der Mittelschule weiter genutzt werden könne. Der Vorsitzende erläuterte, dass dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden könne, da das Konzept zum Um- oder Neubau der Mittelschule noch nicht feststehe. Dennoch müsse das Projekt jetzt durchgeführt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Austausches der Aufzugsanlagen an die Firma KONE GmbH, Industriestr. 15, 82110 Germering zum Bruttopreis von 146.863,85 €, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 7 Investitionskostenzuschuss für den TC Puchheim e. V.

Der Vorsitzende wandte sich an die CSU-Fraktion, die im Vorfeld einige Nachfragen zum Beschlussvorschlag eingereicht hatte und erkundigte sich, ob noch Fragen offen seien. Stadtrat Hofschuster bedankte sich für die Antworten, kritisierte aber, dass zahlreiche wichtige Hintergrundinformationen in

der Beschlussvorlage nicht enthalten gewesen seien. Er schlug zwei Ergänzungen vor: Ein Aufhebungsvertrag der Wärmeversorgung des TC Puchheim müsse sicher stellen, dass im Gegenzug für den Zuschuss für die Installierung einer Heizungsanlage eine Gesamtabgeltung vorgesehen werde, so dass keine gegenseitigen Ansprüche geltend gemacht werden könnten. Des Weiteren solle im Zuwendungsbescheid enthalten sein, dass im Falle des Heimfalles die Heizungsanlage nicht als wertschöpfend berücksichtigt würde. Herr Heitmeir nahm Bezug auf die Ausführungen von Stadtrat Hofschuster und teilte mit, dass der in der Beschlussvorlage genannte BLSV-Zuschuss voraussichtlich gewährt werde, da es sich um eine Heizungsanlage handele. Um eine Überförderung zu vermeiden, werde bei jeder Zuwendung dieser Art ein Verwendungsnachweis verlangt. Die Nutzungsdauer sei auf 20 Jahre festgelegt. Würde die Heizung nach zehn Jahren bereits wieder ausgetauscht, müsse das Geld dem Zeitraum entsprechend zurückerstattet werden. Man könne ergänzen, dass die Förder-summe gekürzt werden solle, falls der Verein durch Angebotsverhandlungen Vorteile erzielen würde. Stadtrat Dr. Sengl hinterfragte, warum der TC Puchheim eine eigene fossile Heizung brauche und dies nicht im Rahmen der Sanierung der Sportzentrumheizung im Jahr 2020 mitsaniert werden könne. Er stellte zudem die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung aus Sicht der Kommune in Frage. Herr Heitmeir erklärte, es sei derzeit nicht möglich, die Sanierung der Fernwärmeleitung zum Tennisheim monetär zu bewerten. Es sei jedoch ein erheblicher Aufwand zu erwarten. Da derzeit im TC Puchheim nahezu keine Leistung mehr ankäme, entstünde für den Verein ein höherer Handlungsdruck als im Sportzentrum. Der Vorsitzende schlug vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis ein Angebot für eine Rohrleitungssanierung vorläge und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt worden sei. Auf die Nachfrage von Stadtrat Keil, ob die Möglichkeit des Einbaus einer Wärmepumpe schon geprüft worden sei, erklärte der Vorsitzende, dass dies der Gebäudeeigentümer entscheiden müsse. Der Stadtrat habe zu entscheiden, ob der TC Puchheim aus dem Wärmelieferungsvertrag entlassen werde. Stadtrat Burkhart erklärte, dass eine Wärmepumpe aufgrund der Gebäudekonstellation keinen Sinn machen würde. Stadtrat Hoiß erkundigte sich, ob das vorliegende Angebot das einzige sei. Der Vorsitzende bat den Vertreter des TC Puchheim darum, ein weiteres Angebot einzuholen. Man werde den Tagesordnungspunkt im Januar zur Abstimmung vorlegen.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zurückgestellt Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 8 Inhouse Vergabe; Sanierung und Erweiterung des Vereinsheims des SV Puchheim durch die Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbh |WEP

Stadtrat Hofschuster zeigte sich erfreut, dass die WEP im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Vereinsheims des SV Puchheim tätig werden könne, denn die Ersparnisse seien nicht zu unter-

schätzen. Stadträtin Wiesner betonte, wie dringend der SV Puchheim die Räumlichkeiten brauche. Sie sei froh, dass nun im kommenden Jahr die Sanierung in Angriff genommen werde.

Beschluss

Die in der Vorschlagsbegründung beschriebene Baumaßnahme wird zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1,06 Mio. € brutto, abzüglich vom Verein zu erbringenden Eigenleistungen, an die Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH |WEP vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 9 Verlängerung der Genehmigung zur Nutzung der Einrichtung Siemensstraße 4 als Flüchtlingsunterkunft

Der Vorsitzende führte in den zusätzlich eingefügten Tagesordnungspunkt ein. Die dringliche Ergänzung sei notwendig gewesen, da das Landratsamt bis zum 31. Dezember entscheiden wolle. Der Betreiber beantrage eine Verlängerung der Nutzung der Siemensstraße 4 als Flüchtlingsunterkunft bis 2035. Eine Genehmigung bis 2025 läge vor, es sei über eine Verlängerung von weiteren zehn Jahren zu entscheiden.

Der Vorsitzende ging vorab allgemein auf die aktuellen politischen Fragen der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis und in der Stadt ein. Puchheim sei im Vergleich zu anderen Landkreiskommunen bereits überproportional belastet. Er sehe aber eine politische und ethische Verantwortung, sich als Stadt der Aufgabe zu stellen. Das Objekt in der Siemensstraße sei funktional, vor allem auch aufgrund des Engagements des Asylhelferkreises. Der Vorsitzende erklärte, er könne unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Verteilung einer Verlängerung höchstens für fünf Jahre folgen. Stadtrat Dr. Sengl erklärte, er könne einer Verlängerung bis 2035 ebenfalls nicht zustimmen. Die Belastung sei ohnehin hoch, frei werdende Plätze in der Flüchtlingsunterkunft würden stetig nachbesetzt. Man könne auch nicht davon ausgehen, dass die Asylhelfer diese Belastung dauerhaft tragen würden. Er forderte eine Mitbestimmung bei der Belegungsdichte. Stadtrat Keil betonte, dass auch die baulichen und technischen Folgelasten beachtet werden müssten. Stadtrat Hofschuster kritisierte, dass manche anderen Kommunen keinen Beitrag leisteten und Puchheim diese Lasten übernehmen müsse. Er forderte eine kommunenübergreifende Lösung, auch um die entstehenden Folgelasten abzufedern. Stadträtin Weber merkte an, eine Verlängerung von fünf Jahren sei ein guter Kompromiss. Man verfüge über eine gute Infrastruktur, die für diesen Zeitraum erhalten werden solle. Die Stadt habe zwar mehr geleistet als notwendig, dennoch gelte es ein Signal zu senden, dass Puchheim bereit sei, Menschen, die Hilfe bräuchten, zu unterstützen.

Herr Tönjes eröffnete die Beratung zum vorliegenden Antrag mit dem Hinweis, dass die politische Diskussion an dieser Stelle richtig und notwendig gewesen sei. Sie müsse aber getrennt werden von der Rechtsfrage, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werde. Die Antwort auf diese Frage ergäbe sich allein aus planungsrechtlichen Gründen, wie sie auch bei der erstmaligen Befassung diskutiert worden seien. Bei einer Vermischung der Argumente drohe die Gefahr, dass unzulässigerweise sachfremde Erwägungen Einfluss auf die Entscheidung erhielten. Der Stadtrat müsse entscheiden, ob man mit der Flüchtlingsunterkunft nach Auslaufen der gesetzlichen Ausnahmeregelung zum Jahresende weitere 15 Jahre eine an sich gebietsfremde Nutzung im Gewerbegebiet dulden wolle. Das Gewerbegebiet sei für die Unterbringung von Gewerbebetrieben bestimmt, es herrsche bei Gewerbeflächen hohe Nachfrage. Wohnen im Gewerbegebiet sei wegen der Störanfälligkeit nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Hier seien es immerhin 160 Personen, die dort unter prekären Verhältnissen leben würden. Es sei zudem nur dem großartigen Einsatz der Asylhelfer zu verdanken, dass sich bislang die Auffälligkeiten und die Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft in Grenzen hielten. Die Zahl der Helfer aber gehe beständig zurück. Man wünsche sich in der Betreuung auch mehr staatliche Unterstützung.

Stadtrat Hoiß erkundigte sich, ob es baurechtlich möglich sei, eine Erweiterung der Unterkunft auszuschießen. Der Vorsitzende erläuterte, dass eine Begrenzung auf 160 Personen festgelegt sei. Frau Schmeiser führte aus, dass für eine Erweiterung der Unterkunft eine Nutzungsänderung beantragt werden müsse und dies nach dem 31. Dezember 2019 nicht mehr möglich sei. Auf die Kritik von Stadtrat Koch, dass die Unterkunft nicht für Kinder geeignet sei, erklärte der Vorsitzende, dass die Baugenehmigung so erteilt worden sei, wie das Gebäude stehe. Der Bauträger sei nicht verpflichtet, Änderungen vorzunehmen. Herr Tönjes stellte klar, dass man dem Antragsteller die Errichtung eines Spielplatzes nicht als Bedingung stellen könne. Es spräche jedoch nichts dagegen, später an den Betreiber heranzutreten und Erwartungen zu formulieren. Stadtrat Burkhard betonte, es sei wichtig, dass an der maximalen Belegung von 160 Personen festgehalten werde, um den Druck im Gebiet nicht zu erhöhen. Auf die Nachfrage von Stadtrat Stadler, warum die Entscheidung so kurzfristig getroffen werden müsse, erklärte der Vorsitzende, dass der Antrag erst am 6. Dezember eingegangen sei. Stadtrat Stadler betonte des Weiteren, dass die Rechtslage in fünf oder zehn Jahren ganz anders aussehen könne. Auf die Bitte von Stadträtin Strobl-Viehhauser, dass der Vermieter das herumliegende Gerümpel entsorgen solle, erklärte der Vorsitzende, dass man dringliche Forderungen nach der Errichtung eines Spielplatzes und eines Vordaches sowie nach der Entsorgung des Sperrmülls und der Erhöhung der Verkehrssicherheit mit aufnehmen könne. Herr Tönjes erklärte auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Sengl, dass im Nachgang nicht die Möglichkeit bestehe, die derzeitige Platzzahl zu ändern, da der Status Quo nach seiner Kenntnis in der Baugenehmigung des Landratsamtes festgeschrieben werde. Stadträtin Eger bezweifelte, dass die Anzahl von 160 Personen eingehalten werde. Der Vorsitzende bestätigte, dass die Einrichtung durch das Landratsamt faktisch überbelegt werde, die Baugenehmigung dies aber rechtlich nicht zulasse. Er stellte zusammenfassend fest, dass der Stadtrat der Verlängerung grundsätzlich zustimme, weil er die Unterbringung als öffentliche Aufgabe unterstützen wolle. Als gerade noch verträglich werde wie bislang eine Belegung von höchstens 160

Personen angesehen. Der Verlängerungszeitraum sei mit Blick auf den Zweck des Gewerbegebietes und die planerischen Vorstellungen der Stadt, die Schutzwürdigkeit der Bewohner der Unterkunft und die Interessen der Nachbarn auf fünf Jahre zu begrenzen. Der Landkreis hätte dann genügend Zeit, im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung im Landkreis auch Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb von Gewerbegebieten zu erschließen. Die Hinweise zum Spielplatz und zur Entsorgung des Mülls würden als Empfehlungen aufgenommen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der befristeten Nutzungsänderung von Gewerbeflächen in eine Asylbewerberunterkunft wird einschließlich der damit verbundenen Befreiung von Bebauungsplan Nr. 30 befristet bis zum 30. September 2030 erteilt, mit der Empfehlung geeignete Außenspielflächen für Kinder anzulegen und den Sperrmüll zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 1 Anwesend 26 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Stadtrat Hoiß erkundigte sich, ob der Kulturkalender 2020 noch verteilt würde. Der Vorsitzende versprach dies zu prüfen.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 21:58 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Isabell Wipiejewski